Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1888)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39. Samstag den 29. September 1888.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Rundschreiben,

erlassen am 20. Juni 1888 von Unserem Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, über die menschliche Freiheit.

(Schluß)

Die Anderen stellen hinwieder das Bestehen der Kirche nicht in Frage — was sie ja auch nicht vermögen —; aber sie rauben ihr völlig den Charakter und die eigenthümlichen Rechte einer vollkommenenen Gesellschaft und behaupten, es sei ihres Amtes nicht, Gesetze zu geben, Recht zu sprechen, das Unrecht zu ahnden, sondern sie solle lediglich ermahnen, Rath ertheilen und Diejenigen lenken, welche sich aus eigenem Antriebe freiwillig ihr unterwerfen. Durch eine solche Ansicht verfälschen sie den Charakter dieser göttlichen Gesellschaft durchaus, beschränken und mindern herab ihre Autorität, ihr Lehramt, mit einem Worte: ihre gesammte Thätigkeit, während sie zugleich die Macht der weltlichen Gewalt in dem Grade überheben, daß sie die Kirche Gottes gerade so wie eine beliebige freiwillige Vereinigung von Bürgern der vollständigen Herrschaft des Staates unterwerfen. — Zur Zurückweisung dieser Lehre dienen die bei den Apologeten gebräuchlichen und auch von Uns in Unserer Encyclika Immortale Dei hervorgehobenen Beweise, aus denen sich ergibt, wie es von Gott selbst angeordnet worden ist, daß die Kirche alle Eigenschaften und Rechte einer vollberechtigten, höchsten, in jeder Hinsicht vollkommenen Gesellschaft besitzt.

Es gibt schließlich Viele, welche die Trennung von Staat und Kirche nicht billigen. Sie erachten indessen für angezeigt, daß die Kirche den Zeitumständen nachgebe und den Einrichtungen sich anbequeme, welche die Klugheit bei der heutigen Regierung der Staaten verlangt. Eine solche Ansicht ist achtbar, wenn sie nur von einem gewissen billigen Verhalten verstanden wird, welches mit der Wahrheit und der Gerechtigkeit in Einklang steht: dahin nämlich, daß die Kirche, wo die sichere Hoffnung auf Erlangung eines großen Gutes sich zeigt, sich nachgibig erweise und den Zeitumständen so viele Zugeständnisse mache, als mit der Heiligkeit ihres Amtes verträglich ist. Ganz anders steht es aber mit Dingen und Lehren, welche durch Entartung der Sitten und falsche Anschauungen widerrechtlich eingeführt wurden. Keine Zeit kann der Religion, der Wahrheit und Gerechtigkeit entbehren. Da nun Gott diese größten und heiligsten Dinge durch sein Gebot in den Schutz der Kirche gestellt hat, so ist nichts befremdlicher, als von ihr zu verlangen, sie solle das Falsche und Unrechte unter Verleugnung der Wahrheit heuchlerisch ertragen oder in Dingen, welche der Religion schädlich sind, Zugeständnisse machen.

Aus dem Gesagten ergeben sich nun nachstehende Folgerungen.

Zunächst ist es keineswegs gestattet, Gedankenfreiheit, Preßfreiheit, Unterrichtsfreiheit, völlige Religionsfreiheit als eben so viele dem Menschen von Natur gegebene Rechte zu verlangen, zu vertheidigen oder zu bewilligen. Hätte die Natur ihm dieselben wirklich verliehen, dann wäre es ja Recht, der göttlichen Herrschaft sich zu entziehen; dann könnte die menschliche Freiheit überhaupt nicht durch irgend ein Gesetz eingeschränkt werden.

Gleicherweise folgt auch, daß diese Freiheiten geduldet werden dürfen, wenn gerechte Gründe vorhanden sind, mit der nothwendigen Einschränkung, daß sie nicht in Zügellosigkeit und Freiheit ausarten.

Wo aber diese Freiheiten in Uebung sind, dort sollen die Bürger dieselben zur freien Ausübung des Guten benützen und über dieselben so urtheilen, wie die Kirche urtheilt. Eine Freiheit kann nur dann als eine berechtigte angesehen werden, inwiefern dieselbe dem Menschen eine größere Fähigkeit für das Edle verleiht; anders niemals.

Wo eine Gewaltherrschaft drückt oder droht, welche die Bürgerschaft unter ungerechtem Drucke hält oder die Kirche der gebührenden Freiheit beraubt, da ist es erlaubt, eine andersgeartete Gestaltung des Staates zu wünschen, in welcher eine freiheitliche Bewegung gestattet ist. Es wird dann nämlich nicht jene maßlose verbrecherische Freiheit erstrebt, sondern es wird nur, um des allgemeinen Besten willen, eine gewisse Erleichterung gesucht, und es handelt sich einzig darum, daß dort, wo dem Bösen zügellose Freiheit zugebilligt wird, auch die Möglichkeit, das Gute zu thun, nicht behindert werde.

Auch verstößt es an sich nicht gegen die Pflicht, wenn man eine volksthümliche Staatsform gemäßigter Art vorzieht, vorausgesetzt, daß die katholische Lehre vom Ursprung und von der Ausübung der Regierungsgewalt beachtet wird. Von den verschiedenen Staatsformen verwirft die Kirche keine, wofern dieselben geeignet sind, dem Gemeinwohle zu dienen; sie verlangt jedoch, wie die Natur es fordert, daß dieselben in ihren Verfassungen gegen Niemandes Recht verstoßen und namentlich die Rechte der Kirche nicht verletzen.

Am Staatsleben theilzunehmen, ist lobenswerth, wofern

nicht ein anderes Verhalten durch besondere Verhältnisse und Zeitumstände vorgeschrieben wird. Die Kirche lobt es sogar, daß Alle zum gemeinsamen Besten ihre Arbeit vereinigen, und ein Jeder nach seinem Vermögen beitrage zur Vertheidigung, zur Erhaltung und Mehrung des Staates.

Die Kirche verurtheilt auch nicht, daß ein Volk keinem Fremden und keinem Herrn dienstbar sein will, wenn dies ohne Verletzung der Gerechtigkeit geschehen kann. Sie tadelt ebensowenig die Bestrebungen jener, welche dem Gemeinwesen das Recht verschaffen wollen, möglichst nach selbst gegebenen Gesetzen zu leben und den Bürgern die Vermehrung aller Vortheile so sehr wie möglich zu erleichtern. Die Kirche ist stets die treueste Beförderin der maßvollen Bürgerfreiheiten gewesen. Dies bezeugen vor Allem die Städte Italiens, welche unter ihrem Munizipalrechte und zu einer Zeit, wo die heilsame Kraft der Kirche, ohne Widerstand zu finden, alle Theile des Staatslebens durchdrungen hatte, Wohlstand, Macht und Ruhm erworben haben.

Ehrwürdige Brüder! Wir vertrauen, diese Lehren, welche Wir, geleitet von Glauben und Vernunft, in Erfüllung Unseres apostolischen Amtes vorgetragen haben, werden, mit Euerer besonderen Hilfe, Vielen segensreich sein. In der Demuth Unseres Herzens erheben Wir die Augen flehentlich zu Gott und bitten Ihn inbrünstig, er möge das Licht der Weisheit und des Rathes den Menschen gnädig gewähren, auf daß sie, durch diese Gaben gestärkt, im Stande seien, in solch wichtigen Dingen das Wahre zu unterschieden, und in der Folge in Uebereinstimmung mit der Wahrheit im öffentlichen wie im privaten Leben und zu allen Zeiten diese Lehre unentwegt zu befolgen. Als Unterpfand der göttlichen Gnaden und als Beweis Unseres Wohlwollens ertheilen Wir liebevoll im Herrn Euch, ehrw. Brüder, dem Clerus und dem Volke, dem Ihr vorgesetzt seid, den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 20. Juni 1888, im eilften Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.

Zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Bei der Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Solothurn den 19. September hat Herr Dr Kaufmann, Rektor der Kantonsschule in Solothurn, einen sehr gründlichen Vortrag gehalten über „Die Verwendung der durch die Bundesverfassung bestimmten zehn Prozent der Reineinnahmen aus dem Alkoholmonopol zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen." In einem „geschichtlichen Ueberblick" werden zunächst die Anstrengungen dargestellt, welche bis auf die Gegenwart sowohl von einzelnen gemeinnützigen Männern und Vereinen, als auch von den staatlichen Behörden gemacht worden sind, um dem übermäßigen Schnapsgenuß zu steuern. Besonders wichtig ist in letzterer Beziehung das Bundesgesetz vom 15. Mai 1887, nach welchem das Recht zur Herstellung und Einfuhr gebrannter Wasser ausschließlich Sache des Bundes ist. Art. 12 dieses Gesetzes bestimmt, daß die Reineinnahmen aus diesem Rechte des Alleinverkaufes unter die sämmtlichen Kantone nach Verhältniß der Bevölkerungszahl vertheilt werden soll; Art. 13 dagegen verpflichtet die Kantone, zehn Prozent von dieser Einnahme zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden.

Die „Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus" werden sodann in übersichtlicher Weise klar gelegt. Als Ursachen werden bezeichnet: eine verkehrte Steuergesetzgebung, vererbte Anlage, verfehlte Erziehung, Armuth und Noth, häuslicher Unfriede, unfreundliche Wohnungen oder ungenügende Nahrung, schlechte Gesellschaft, Verschwendungs- und Genußsucht, irrige Vorstellungen von dem Werthe gebrannter Wasser ꝛc. Bezüglich der furchtbaren Verwüstungen, welche der Alkoholismus in der menschlichen Gesellschaft anrichtet, sagt der Referent: „Der Alkoholismus zehrt an dem physischen Wohle des Volkes; er vernichtet die Individualität des Menschen, lähmt seine Willens- und Körperkraft, macht ihn zum blinden Sklaven dieser seiner Leidenschaft, ohne deren Erfüllung er stumpf und elend, durch deren Erfüllung aber diese zu einer unersättlichen Gier heranwächst und mit ihr ein schnelles, tiefes Verderben des Leibes und des Lebens. Die Trunksucht ist der Todfeind des Fleißes, der Sparsamkeit und Zuverlässigkeit und damit jedes inneren und äußeren Vorwärtskommens, sie ist eine unversiegliche Quelle von Unfällen, Elend und Ruin; sie mehrt maaßlos die Zahl der Siechen, Irren, Selbstmörder und Verbrecher."

Diese traurigen Wirkungen werden sodann im einzelnen statistisch nachgewiesen. Wir führen nur folgende Thatsache an: „In der Schweiz wurden auf Anordnung des Bundesrathes 1884 darüber Erhebungen gemacht, wie viele der in den kantonalen Strafanstalten an einem bestimmten Tage vorhandenen, auf wenigstens drei Monate Haft Verurtheilten durch die Trunksucht dahin gelangten. Es ergab sich folgendes Resultat: Von 2560 Inhaftirten waren 1030 oder 40 Prozent dem Trunke ergeben."

Nach diesen Ursachen und Wirkungen richten sich dann auch die Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus, oder die „Vorschläge zur Verwendung der zehn Prozent der Alkoholeinnahmen." Der Referent stellt folgende Anträge, die im einzelnen ausführlich und überzeugend begründet und auch von der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft angenommen wurden:

„I. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft beschließt, es seien die zehn Prozent der Alkoholeinnahmen zu verwenden:

1. Zur Erziehung, zum Schutze und zur Besserung der Jugend und zwar: a) Zur Gründung einer schweizerischen Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben und jugendliche Verbrecher, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben; b) Zur Fürsorge für arme aufsichtslose Knaben;

2. Zur Beschaffung billiger und reeller Lebensmittel: Gründung und Unterstützung von Konsumvereinen mit aus-

schließlich gemeinnütziger Tendenz, von Volksküchen und Speiseanstalten, namentlich in Fabriken und Fabrikorten, zur Versorgung armer Schulkinder mit kräftiger Nahrung (Morgen- und Mittagessen);

3. Zur Herstellung und Einrichtung freundlicher und gesunder Arbeiterwohnungen, um das häusliche Leben gegen die Anziehungskraft des Wirthshauses zu schützen;

4. Zur Belehrung des Volkes über die verheerenden Wirkungen des Alkoholismus einerseits und über die wohlthätigen Folgen der Selbstbeherrschung, Mäßigkeit und Sparsamkeit anderseits, zur Veranstaltung von Geist und Gemüth bildenden Erholungen und Unterhaltungen;

5. Zur Gründung und Unterstützung von Trinkerheilanstalten;

6. Zur Unterstützung des Schweizerischen Mäßigkeitsvereines.

II. Die Centralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wird beauftragt:

1. Von diesen Beschlüssen der Bundes- und Kantonsbehörden Kenntniß zu geben und sie um ihre Zustimmung und Unterstützung anzugehen;

2. Mit den Armen- und Waisenbehörden, den Armen-, Erziehungs- und gemeinnützigen Vereinen sich in Verbindung zu setzen, um die Organisation des Kampfes gegen den Alkoholismus in der oben bezeichneten Weise an die Hand zu nehmen und energisch zu fördern."

Zum Schlusse sagt der Referent: „Man wird uns vielleicht den Vorwurf machen, wir hätten der Forderungen zu viele gestellt, wir hätten uns, um die Kräfte und Hülfsmittel nicht von vorneherein zu zersplittern, auf einige Hauptpunkte beschränken sollen. Wenn wir annehmen dürften, daß eine einheitliche Verwendung der 10 Prozent der Alkoholeinnahmen für die ganze Schweiz möglich oder wahrscheinlich wäre, würden wir diesen Vorwurf zum Theil als richtig anerkennen. Dieß wird aber leider nicht der Fall sein; denn einerseits haben die Kantone über die 10 Prozent zu verfügen, und anderseits muß die Frage in den verschiedenen Kantonen und Gegenden, wie wir wiederholt hervorgehoben haben, nach den verschiedensten Verhältnissen auch auf die verschiedenste Weise angepackt und gelöst werden. Nach unserer Ansicht wird sich im günstigsten Falle für zwei unserer Forderungen und Vorschläge ein gemeinsames Vorgehen erzielen lassen: Für die Gründung einer schweizerischen Rettungsanstalt für jugendliche Taugenichtse und Verbrecher und für die Gründung und Unterstützung von Trinkerasylen, wobei mehrere Kantone zusammenstehen sollten. Uebrigens haben wir entsprechend den Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus durchaus nur die wichtigsten, wirksamsten und erprobtesten Heilmittel in Vorschlag gebracht...

Wir wissen wohl, daß die 10 Prozent der Alkoholeinnahmen, mögen sie nun 7 Millionen oder weniger betragen, dem Tropfen in's Meer zu vergleichen sind, von dem man gewöhnlich spricht, wenn man die Nutzlosigkeit einer vereinzelten Wohlthat nachweisen will. Uns soll auch die Frage über die Verwendung der 10 Prozent nur ein Anlaß sein, um endlich einmal die Bekämpfung des Alkoholismus ernster und energischer, als bis jetzt geschehen ist, in Angriff zu nehmen. Bis jetzt ist gegen dieses Uebel hauptsächlich mit Worten gekämpft worden; laßt uns demselben nunmehr mit Thaten zu Leibe gehen. Der Kampf soll im ganzen Schweizerlande auf allen Linien mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufgenommen und durchgeführt werden. Die Behörden, die gemeinnützigen Vereine, alle edeldenkenden Menschenfreunde sollen aufgeboten werden zur Vernichtung eines Uebels, das die Kraft und Wohlthat unseres Volkes bedroht und untergräbt. In erster Linie bedarf es einer einheitlichen, streng durchgeführten Organisation; diese soll umfassen die Armen- und Waisenbehörden, die Armen-, Erziehungs- und gemeinnützigen Vereine. Nur durch Einigung und Vereinigung aller Kräfte zum gemeinsamen Kampfe wird der Sieg über den gefährlichsten Feind unseres Volkes errungen. Viribus unitis!»

Mit all den gemachten Vorschlägen sind wir theoretisch vollständig einverstanden. Es werden sich indessen dieselben, wie der Referent auch zugegeben, nach den verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Kantonen in verschiedener Weise und wohl je nur theilweise realisiren lassen. Es scheint uns aber die ganze Frage über Bekämpfung des Alkoholismus nicht nur eine nationalökonomische, sondern ebenso sehr eine moralische, sogar eine religiöse zu sein. Unmäßigkeit ist eine der Hauptsünden. Die Trinker sind durchschnittlich auch in ihrem moralischen und religiösen Leben verkommen und die Trunksucht erzeugt eine Reihe anderer Leidenschaften und Laster. Die Heilung von der Trunksucht ist somit identisch mit der Wiedererweckung des moralischen und religiösen Lebens. Das wäre die Aufgabe der kirchlichen Organe, der Seelsorger; der Referent hat auch der religiösen Belehrung einen Platz angewiesen. Auf die Erwachsenen kann nun der Seelsorger in seiner amtlichen Stellung nur in sofern einwirken, als diese sich dem kirchlichen Einfluß nicht entziehen. Besuchen sie die Kirche und die religiösen Heilmittel nicht mehr, was bei den meisten Trinkern der Fall ist, so kann auch der Seelsorger nicht mehr helfen.

Anders verhält es sich bei der Jugend. Auf diese kann der Seelsorger einwirken im Religionsunterricht in der Schule und in der Sonntagschristenlehre. Da aber ist sein Einfluß gehemmt durch die moderne Gesetzgebung. Die konfessionslose Schule, die bloße Sittenlehre ohne dogmatisches Fundament, vermag nun einmal keine willenskräftigen Charaktere heranzubilden, die später der andringenden Versuchung zur Genußsucht Widerstand leisten. Der konfessionelle Religionsunterricht in der Primarschule aber ist auf ein Minimum der Zeit beschränkt. Noch schlimmer steht es bei der Sonntagschristenlehre. Könnte der Seelsorger die Jugend nur bis zum 18. Altersjahre mit Nachdruck zum regelmäßigen Christenlehrbesuch anhalten, wäre einerseits eine viel gründlichere und nachhaltigere Belehrung über die Sünde und die verderblichen Folgen der Sünde der Unmäßigkeit möglich; anderseits würden durch den Besuch der Christenlehre am Sonntag Nachmittage die jungen Leute von mancher Gelegenheit fern gehalten, die zum gewohnheits-

mäßigen Trinken führt. Wo bringen gewöhnlich die Jünglinge die Sonntag-Nachmittage, an denen sie die Christenlehre besuchen sollten, anders zu, als im Wirthshaus?

Allein gar viele Verhältnisse wirken zusammen, um die jungen Leute gerade der Sonntagschristenlehre zu entziehen. Durch Art. 49 der Bundesverfassung ist der Jüngling vom 16. Altersjahre an bezüglich seiner religiösen Erziehung vollständig frei erklärt; er kann weder durch die Eltern, noch durch den Pfarrer mit Erfolg zum Christenlehrbesuch angehalten werden. Diese haben lediglich die moralischen Mittel der Mahnung und Bitte. Dazu kommen die fast unzähligen geselligen Vereine und weltlichen Feste, die Vereinsversammlungen 2c., welche die jungen Leute frühzeitig in die Städte, Städtchen und auch in die Dorfwirthshäuser locken. So fehlt schon in der Jugend nicht bloß eine gründliche Belehrung, sondern auch die Angewöhnung zu einem einfachen, nüchternen und soliden Leben. Der Jüngling gewöhnt sich vielmehr schon in der Jugend an's Wirthshaus, und „jung gewohnt, alt gethan." Eine christliche Gesetzgebung und Förderung des religiösen Lebens überhaupt wäre ein grundsätzliches und wohl das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Protestantische Proselytenmacherei.

(Eingesandt.)

Kein Land auf Gottes weitem Erdboden hat um des Glaubens willen so viel und schrecklich, und zwar Jahrhunderte lang, leiden müssen, wie das arme, unterdrückte Irland. Das ist eine Thatsache, die von keinem vernünftigen Menschen geläugnet werden kann. Gleichwohl hört man wenig von den Leiden dieses unglücklichen Volkes reden, und auch die Zeitungen berichten selten etwas darüber. Die Irländer sind nämlich ein durch und durch katholisches Volk, das trotz aller Grausamkeit und Tyrannei von Seite seiner protestantischen Unterdrücker unerschütterlich treu geblieben ist seinem Glauben und seiner Kirche. Darum hüllen sich die radikalen und freimaurerischen Zeitungen, die sonst so gerne von Toleranz und Humanität schwatzen, in Betreff der Vorgänge auf der „grünen" Insel, so lange es angeht, in tiefes Schweigen, wie man ja auch nur wenig darüber vernommen hat und vernimmt, in welch'. entsetzlicher Weise noch in neuester Zeit, im aufgeklärten 19. Jahrhundert, die Katholiken von den Selbstbeherrschern aller Reußen behandelt worden sind und zum Theil noch werden. Würde dagegen irgendwo eine katholische Regierung oder ein katholischer Fürst ihren andersgläubigen Angehörigen auch nur den zehnten Theil der grausamen Mißhandlungen zufügen, welche die Katholiken Irlands und Rußlands zu erdulden haben, — da fänden dieselben Zeitungen sicher nicht Worte genug, um ihren Abscheu, ihre Entrüstung gegen solche Mißhandlungen auszudrücken, Alles im Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Nicht zufrieden damit, den Irländern Alles, Alles geraubt, sie in namenloses Elend und entsetzliche Armuth gestürzt, dem Hungertode preisgegeben zu haben, gingen ihre herzlosen Unterdrücker in neuerer Zeit darauf aus, die Noth und Armuth des Volkes zu dem Zwecke auszunutzen, es um das Letzte, was es besitzt, um seinen angestammten Glauben zu bringen. Und zwar waren die rührigsten und thätigsten Proselytenmacher die Mitglieder der irischen Missionsgesellschaft; und sie werden am eifrigsten unterstützt von den hartherzigen Landlords Irlands, welche gewöhnlich in England wohnen. Man suchte durch Gründung von Schulen und materielle Unterstützung der Eltern, welche ihre Kinder in diese Schulen schickten und dem protestantischen Religionsunterricht beiwohnen ließen, den Protestantismus zu verbreiten. Die Agenten der Missionsgesellschaft gaben den Kindern und Eltern Nahrung und Kleidung nicht aus Mitleiden mit ihrer Noth, nicht aus christlicher Liebe, Gottes wegen, sondern zu dem bestimmten Zwecke, sie zum Abfall vom Glauben zu verleiten, obgleich sie wohl wußten, daß die Erwachsenen, welche ihre Hülfe annahmen, Gewissensbisse hatten und ihre Nachgiebigkeit bitter bereuten, sich selbst und die Missionäre, welche sie zur Sünde gegen ihren Glauben verführt hatten, verwünschten.

Protestanten selber haben im Interesse der Gewissensfreiheit und Sittlichkeit gegen das Vorgehen der Missionsagenten protestirt und dasselbe als eine der schlimmsten Arten der Bestechung gebrandmarkt. So Dr. Webster, Kanzler des protestantischen Bischofs Kork. Derselbe schrieb unter Anderem: „Ich kann eine Schule nennen, welche nach dem Missionsberichte von 80 katholischen Kindern besucht wird, obgleich in der That kein katholisches Kind seinen Fuß in diese Schule gesetzt, außer fünf armen Kindern, welche die Missionsgesellschaft von Dublin geschickt hat. Ich war selbst Zeuge bei einer Szene, wo eines Sonntagsmorgens große Brotvorräthe an Katholiken für das Auswendiglernen eines Bibelverses vertheilt wurden; ich hörte, wie diese Katholiken die Protestanten, welche ihnen das Brod gegeben und den Vers gelehrt, verfluchten. Ich kann Agenten namhaft machen, denen man Trunksucht und andere Laster zur Last legte, welche, wenn sie ihrer Trunksucht wegen in Streitigkeiten verwickelt wurden, in ihren Berichten sich als um ihres Glaubens willen Verfolgte darstellten, und trotz der Vorstellung des protestantischen Pfarrers im Amte belassen wurden. Ein Agent gab vor, er hätte an einem bestimmten Orte zwölf Personen bekehrt; genaue Nachforschung stellte heraus, diese zwölf seien von weit entfernten Ortschaften herbeigerufen, in einem Schulhaus einquartirt, und wochenlang verpflegt worden, um als Bekehrte figuriren zu können."

Es ist überhaupt interessant, zu vernehmen, welcher Mittel sich die gutbezahlten Agenten bedienten, um den Eifer der Geber nicht erkalten zu lassen: sie vrrbreiteten übertriebene lügenhafte Berichte von großen Bekehrungen, stellten Massenconversionen in nächste Aussicht, entwarfen ausführliche Schilderungen von den heroischen Tugenden der Neubekehrten, ihrer Standhaftigkeit inmitten der Verfolgungen

Dr. John Forbes berichtet, wie schwer es ihm geworden, in den Missionsberichten genaue statistische Angaben zu finden.

Um sich selbst durch den Augenschein zu überzeugen, bereiste er den Westen Irlands, woselbst die Thätigkeit der protestantischen Missionäre so zahlreiche Bekehrungen gemacht, daß die früher ausschließlich katholische Bevölkerung ganz das Gepräge und die charakteristischen Eigenschaften des Protestantismus besitze. Aber wie sehr ward er enttäuscht! Von dem Wachsthum und der Verbreitung des Protestantismus wußte Niemand zu berichten, die Agenten ausgenommen.

„Das Feld, auf welchem die Wirksamkeit der Mission die Bevölkerung angeblich geistig und materiell hob, war die Insel Achill im Westen Irlands. Schon seit 1834 hatte Eduard Nanyle sich diese Insel als seinen Wirkungskreis ausersehen, wahrscheinlich weil die Einwohner äußerst arm waren und so leichter zum Abfall gebracht werden konnten.... Die Zahl der Bekehrten nahm immer zu, d. h. nach der bei den Agenten der Missionsgesellschaft üblichen Methode wurden dieselben Convertiten mehrmals, fast jedes Jahr mitgezählt; in der That machte Nanyle kaum eine Bekehrung. Er gestand selbst, ohne die große Hungersnoth von 1847 wäre sein Missionswerk auf Achill ein klägliches Fiasko gewesen, d. h. seine Convertiten wären zum alten Glauben zurückgekehrt und Eltern würden ihre Kinder nicht in protestantische Schulen geschickt haben, wenn sie durch ein anderes Mittel sich und ihre Kinder vom Hungertode hätten retten können. Im Jahre 1852 gab Nanyle seine Stellung auf. Die Missionsgesellschaft weigerte sich anfangs, diese Stelle zu besetzen, weil sie nicht die großen Geldsummen, welche Nanyle jährlich ausgegeben, für seinen Nachfolger beischaffen wollte. Nach den Berechnungen Sachkundiger sollen über 500,000 Pfund (12½ Millionen Fr.) auf diese eine Mission verwandt worden sein. Was ist das Resultat? Nach O. Rourki zählt die Pfarrei Achill, die neben der Insel einen Theil des Festlandes in sich begreift, 7500 Seelen, und nur 300 sind protestantisch. Darunter befinden sich 100 protestantische Küstenwächter, meist aus England, ungefähr 51 Küstenwächter, die ihren Abschied erhalten haben; die protestantischen Missionäre mit ihren Familien, die Lehrer, Bibellehrer belaufen sich auf ungefähr 100; so bleiben noch etwa 50 Eingeborne, die andern sind todt oder zum Katholizismus zurückgekehrt."

Wenn so was in der katholischen Kirche geschähe!

Wie kann in unsern Verhältnissen eine der Wichtigkeit der Sache und den Vorschriften der hl. Kirche genügendere und dem Ernst der Zeitlage entsprechendere Besserung in Ertheilung des katechet. Unterrichtes wirksam angestrebt werden?

(Vortrag im Priester-Kapitel zu Altdorf den 22. Mai 1888.
Von Pfarrer Herger in Göschenen.)

(Fortsetzung.)

III. Von der Art und Weise, wie der katechetische Unterricht nach Klassen abgetheilt wird. Gewöhnlich hat die Eintheilung der Kinder in drei Klassen statt. Die erste Klasse begreift die kleinen Kinder, die erst noch zur Beichte vorbereitet werden müssen; die zweite Klasse nimmt die Kinder von der ersten Beicht an bis zur ersten Communion exklusive auf; die dritte aber jene, welche zur ersten Communion vorbereitet werden sollen. Es sollte dann aber auch für diese eigentlich von selbst sich ergebende Klasseneintheilung je ein eigener Katechismus sich vorfinden. In dem Katechismus der I. Klasse würden sich dann etwa finden die hauptsächlichsten Gebete, die einfachsten Glaubens- und Sittenlehren so eigentlich die necessaria necessitate medii et præcepti. — In der II. Klasse würde derselbe Lehrgehalt näher entwickelt und besonders auf praktische Anwendung hingezielt. In beiden Klassen könnte immerhin der Lehrstoff ein geschlossenes Ganzes bilden. In der III. Klasse wird die Gesammt-Religionslehre gründlicher und praktischer entfaltet, wie dieß etwa der Fassungskraft und Bildungsstufe der Katechumenen angemessen erscheint. Wenn möglich soll aber jedes Jahr der gesammte Katechismus in jeder Klasse durchgenommen und erklärt werden. Es hat dieß deßhalb seine Wichtigkeit, damit nicht etwa in Folge eines zu langsamen Vorangehens Kinder aus der Schule in das Leben übertreten, ohne das Ganze ihrer Religion vernommen und durch mehrmalige Wiederholung sich eingeprägt zu haben.

IV. Eine ferner sehr wesentliche Eigenschaft der Katechese ist ihr **religiös-praktischer Charakter.** „Der Priester," bemerkt Mellois, „muß für die Kleinen das sein, was der Engel Gottes für die Knaben im Feuerofen war, er muß um sie die Lebensluft der göttlichen Wahrheit wehen lassen und durch den erfrischenden Thau des Himmels sie bewahren von der Gluth der Flammen, später ist der günstige Augenblick vorüber." Damit der katechetische Unterricht nun aber diesen höchsten und wesentlichen Zweck erreiche, muß er gewisse Hauptpunkte dem jungen Herzen vor allen andern einprägen und auf diese gleichsam systematisch hinwirken, daher sie oft widerholen. Usitata et parvulis congruentia sæpe repetere, sagt der hl. Augustinus in seiner Abhandlung de catech. sced. Solche Hauptpunkte sind: Furcht und Liebe Gottes, daher als Grundlage, eine auch bei den beschränktesten zu erregende Kenntniß der nöthigsten Glaubenspunkte — Hochschätzung der Taufunschuld — Gehorsam gegen die Eltern — die Uebung des Glaubens der Hoffnung und der Liebe — Freude an Religion und Kirche — Liebe zum Gebete — mehrmaliger gründlicher Beichtunterricht — die Vermeidung böser Reden und leichtfertigen Umganges, kurz jene Dinge, durch welche das Reich Gottes in den Kindern begründet werden kann.

Nicht ohne Bedeutung dürfte es sein, das Praktische einer eigentlichen Schulkatechese anzugeben. Nach einem zum hl. Geiste, dem Urquell aller Wissenschaft, gerichteten inbrünstigen Gebete, oder nach Absingung eines hl. Geistliedes, läßt sich der Katechet von den einzelnen Kindern dasjenige recitiren,

was er in der vorigen Katechese zum Auswendiglernen aufgegeben hat. Am zweckmäßigsten sind dieß die Antworten auf eben die Fragen, welche in der nächstvorhergehenden Katechese erklärt wurden, weil jene, die erst in der gegenwärtigen Stunde erläutert werden sollen, manchen Kindern vielleicht noch unverständlich, daher zum Memoriren ungeeignet sind. Man mache aber den Kindern ohne Ausnahme der Klassen das Auswendiglernen möglichst leicht und gebe ihnen deßhalb besonders im Anfang nur wenig auf einmal auf. Dagegen halte man auf pünktliches Memoriren. Wenn man dann besonders bei größeren Antworten einen Punkt von einem Kinde gehört, wird man damit sich zufrieden geben und den andern Punkt von einem andern begehren oder auch die gesagte Antwort recitiren lassen. Wenn die Kinder in der Antwort irre werden, wird ihnen der Katechet viel besser nachhelfen, als wenn er recht bald ihre Unwissenheit vielleicht in derben Worten vor der ganzen Schule an den Pranger stellt. Man lasse die Kinder wörtlich auswendig lernen, weil auf den genauen Ausdruck beim Religionsunterricht und dessen feste Einprägung viel ankommt.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aargau. Am 23. September wurde in Boswil der Grundstein zur neuen Kirche eingeweiht.

— In Wettingen hat ein Wohlthäter den von der Gemeinde gewählten Bauplatz für die neu zu erbauende Kirche geschenkt.

St. Gallen. Hochw. Hr. Dr. Otto Zardetti ehemaliger Domherr von St. Gallen, Generalvikar in Yankton (Dakota), wird im Oktober für längere Zeit in die Schweiz zuückkehren.

Waadt. In St. Cergues hat Se. Gn. Bischof Mermillod am 11. September Nachmittags den Grundstein gelegt zu einer neuen katholischen Kapelle. Ein Wohlthäter, Hr. F. Bercioux, läßt diese Kapelle auf seinem Grund und Boden und wohl auch zum größten Theil auf seine Kosten erbauen. Hochw. Hr. Canonikus Gignoux, ehemaliger Pfarrer von Nion hat das zahlreich anwesende Volk durch seine schöne Predigt erbaut. Der Gesangverein von St. Cergues hat durch passende Lieder die Feierlichkeit erhöht.

Genf. Nach der „Tribüne" legte der Staatsrath von Genf dem Großen Rath folgenden Antrag zur Besprechung und Beschlußnahme vor:

„Der Große Rath des Kantons Genf,

Nach Einsichtnahme der Briefe vom 27. und 29. August, laut welchen die HH. Boniface, Fischer und Pourret sich bereit erklären, gegen eine Entschädigung von zwei Jahren Jahresgehalt ihre Demission als nationalkatholische Pfarrer der Pfarreien Grand Saconnex, Collonge-Bellerive und Corsier-Anières einzureichen:

Nach Einsichtnahme des Beschlusses vom 12. Juli 1888 des Conseil supérieur der kathol. Kirche;

Auf den Vorschlag des Staatsrathes

verordnet:

Art. I. Es wird bezahlt:

1. An Hrn. Boniface, Pfarrer der kathol. Pfarrei von Grand Saconnex, eine Entschädigung von Fr. 6000.
2. An Hrn. Fischer, Pfarrer der kathol. Pfarrei Collonge-Bellerive, eine Entschädigung von Fr. 6000.
3. An Hrn. Pourret, Pfarrer der kathol. Pfarrei Corsier-Anières, eine Entschädigung von Fr. 7000.

Art. II. Diese Beiträge werden mittelst Reskriptionen gedeckt."

Vorige Woche wurde diese Angelegenheit vom Großen Rath besprochen und gelangte trotz der energischen Gegenwehr des Herrn Carteret mit bedeutendem Mehr zur Annahme. Der Grund warum die betreffenden drei Herren ihre Gemeinden verlassen wollten, war ein ganz biblischer. Denn Matth. X. 14 heißt es: „Wenn sie euch an einem Ort nicht annehmen, resp. nicht mehr hören wollten, so u. s. w. Hingegen die Art und Weise wie sie den Staub von den Füßen schüttelten ist nicht so ganz biblisch. Denn von keinem einzigen Apostel lesen wir, daß sie da, wo man sie nicht aufnehmen wollte, Geld verlangt haben für ihren Weggang. Nur Einer ging auch zum Großen Rath von Jerusalem und sagte: „Was gebt ihr mir, wenn ꝛc. Matth. XXVI. 15.

Es war in den genannten drei Pfarreien Grand Saconnex, Collonge-Bellerive und Corsier-Anière so weit gekommen, daß oft an Sonn- und Festtagen kaum ein halbes Dutzend Personen der Messe des altkatholischen Pastors beiwohnte und diese schenkten anstandshalber dem Pfarrer die Predigt. Durch die Annahme des obigen Vorschlages ist beiden Theilen geholfen; denn einerseits sind die Pastoren ohne Mühe zu einigen Silberlingen gekommen (und an solchen hat die Staatskasse in Genf keinen Mangel), welche ausreichen dürften bis zur Auffindung einer treuern Heerde. Sodann sind die drei katholischen Gemeinden ihrer Hirten ledig geworden. Die Angelegenheit darf aber erst dann als geregelt betrachtet werden, wenn die drei Kirchen wieder römisch-katholische Pfarrer haben.

Italien. Auf direkten Befehl des Herrn Crispi ist das Kapuzinerkloster in Morgex im Aostathal aufgehoben und die Patres ausgetrieben worden. Der Unterpräfekt begab sich mit mehreren Beamten unter Begleitung einer Abtheilung Carabiniers zum genannten Kloster, das von französischen Kapuzinern aus dem Kloster von Chambery bewohnt war. Er ließ die ministerielle Verordnung vorlesen, derzufolge das Kloster aufgehoben sei und die Patres innert fünf Tagen den Boden Italiens zu verlassen haben. Die Patres waren sehr beliebt und haben der dortigen Gegend sehr große Dienste geleistet. Im Aufhebungsdekret ist kein anderer Grund als die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung angegeben.

Auch in Rom ließ Crispi ein Frauenkloster schließen. Die armen Schwestern baten um die Erlaubniß, sich in einem andern Gebäude sammeln und das Ordensleben fortsetzen zu

dürfen. Das Gesuch wurde abgeschlagen mit der Bemerkung: „Wir thun alles, um die Kirchen und Klöster aus der Welt zu schaffen und wir sollten solche wieder öffnen, die wir glücklich schon geschlossen haben."

Deutschland. In Böhmen sind im Laufe dieses Spätsommers 2 Katholikenversammlungen abgehalten worden. Die Zahl der Theilnehmer belief sich auf mehrere Tausende. Auch in Württemberg soll noch eine ähnliche Versammlung stattfinden.

— In Haslach im Kinzigthal hat letzte Woche eine Katholikenversammlung stattgefunden, an welcher bei 6000 Personen Theil nahmen.

Spanien. In Spanien gibt sich insbesonders Msgr. Ciriaco Mario Sancha große Mühe für das Zustandekommen eines Katholikentages. Ob ihm bei der feindseligen Stimmung der verschiedenen politischen Parteien eine Einigung gelingt, ist wünschenswerth aber fraglich.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 23. Sept. hat die Pfarrei Flums den Hochw. Hrn. Kaplan Good in Berneck als Kaplan gewählt, an Stelle des nach Ganterswil übersiedelten Hochw. Hrn. Bollhalter.

Zug. Am 23. Sept. ist Hochw. Hr. Aloys Speck von Zug feierlich als Kaplan von Walchwil installirt worden.

Luzern. Hochw. Hr. Pfarrhelfer Herzog in Luzern ist von der Regierung als Professor am Gymnasium ernannt worden.

— Hochw. Hr. Chorherr Kasp. Jos. Stutz ist zum Custos am Stift Boromünster ernannt worden.

Baselland. Hochw. Hr. Karl Doppler, Pfarrer in Liestal, ist von verschiedenen Seiten ersucht worden, die auf ihn gefallene Wahl als Pfarrer von Pfeffingen nicht anzunehmen. Er hat sich nun, wie zu erwarten stand, entschlossen, in Liestal zu bleiben. An seiner Stelle ist dann Hochw. Hr. Bened. Bury, z. Z. Pfarrer in Wangen (Kt. Solothurn), als Pfarrer von Pfeffingen gewählt worden.

Unterwalden. Hochw. Hr. Franz Blättler, Pfarrhelfer in Hergiswil, ist am 23. Sept. als Pfarrer gewählt worden. Er hat schon 22 Jahre in der genannten Pfarrei gewirkt.

Schwyz. Das unter dem Vorsitz Kardinal Hergenröthers in Ingenbohl besammelte, 49 Mitglieder (25 aus dem Mutterhause Ingenbohl und 24 aus den Provinzen) zählende Generalkapitel wählte laut „Vaterland" als Generaloberin der Schwestern vom hl. Kreuz fast einstimmig die ehrw. Frau Assistentin Pankratia Widmer von Neuenkirch (Luzern) geb. am 28. Juni 1843.

Dieselbe hat am 12. September 1864 die hl. Profeß abgelegt und stand der verewigten Generaloberin Theresia Scherer seit dem Jahre 1874 als Assistentin thatkräftig und umsichtig zur Seite.

Als Assistentin und Hausoberin des Mutterhauses der Theodosianerinnen in Ingenbohl wurde gewählt: Schwester Konradia Bilger von Steinach (eine Badenserin), dermalen Vorsteherin in Ueberstorf. Sie ist geb. 1848 und legte Profeß ab im Jahr 1873.

Lausanne-Genf. Hochw. Hr. Joh. Viktor Humbert, Priester aus dem Bisthum Lausanne-Genf, ist am 22. August von Paris abgereist, um in Kouang-Si (China) als Missionär zu wirken.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 38:	25,220	61
Aus der Pfarrei Schneisingen	40	—
Sammlung durch Spitalpfarrer in Luzern	150	—
Aus der Pfarrei Witterswil	10	—
„ „ „ Weinfelden, Bettagsopfer	13	16
„ „ „ Steinebrunn	33	—
„ „ „ Flumenthal	9	80
„ „ „ Glarus, Kirchenopfer	150	—
„ „ Missions-Station Mitlödi	40	—
„ „ Pfarrei Steckborn	12	—
„ „ „ Sulz	38	—
„ „ „ Hagenwil, Bettagsopfer	45	—
„ „ „ Hägglingen	30	—
„ „ Pfarrgemeinde Kriens	50	—
Aus der Pfarrei Sulgen	26	30
„ „ „ Leibstadt	12	50
„ „ „ Müllheim	15	18
„ „ „ Murg	30	—
„ „ „ Mols	25	—
„ „ „ Bichelsee, Kirchenopfer	43	—
„ „ „ Ernetschwil	29	—
„ „ „ Nenzlingen	8	—
„ „ „ Widnau: 1. Von verschied. Mitgliedern	12	—
2. „ Fr. F.	5	—
„ „ „ Eich	40	—
„ „ „ Nettstal	60	—
„ „ „ Mänendorf	32	—
„ „ „ Neudorf	40	—
„ „ „ Sattel	35	40
„ „ „ Untereggen	70	—
„ „ „ Menznau	52	—
„ „ „ Schaffhausen	100	—
„ „ „ Wysen	16	10
„ „ „ Bischofszell (darunter Fr. 5 von Frl. M. E.)	47	50
„ „ „ Winikon	40	—
„ „ „ Brislach	18	—
„ „ „ Eschenz	40	—

		Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Fischingen, Bettagsopfer		45	—
" " " Werthenstein		17	50
Aus dem Commissariat Unterwalden:			
Stans, 1. Hauptort:	a. Opfer in der Pfarrkirche	700	42
	b. vom löbl. Kloster St. Klara	20	—
	c. von Ungenannt	100	—
2. Filialen:	a. Büren	22	—
	b. Dallenwil	34	25
	c. St. Jakob	14	—
	d. Kehrsiten	10	—
	e. Obbürgen	18	45
	f. Stansstad	18	—
Beckenried		179	70
Buochs		123	75
Emmetten		75	—
Ennetbürgen		30	—
Hergiswil		41	50
Wolfenschießen		45	—
		28,133	12

☞ Um dem Wunsch von einigen Sammlern entgegenzukommen, wird der Abschluß der Rechnungen des Inländischen Missions-Vereines auf **15. Oktober** festgesetzt.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Das „Pastoralblatt" wird nächster Nummer beigelegt.

☞ Einladung zur Bestellung von ☜

Alte und Neue Welt

Illustriertes
Katholisches Familienblatt
zur
Unterhaltung und Belehrung.
23. Jahrgang 1889.

Monatlich 1 Heft von je 80 Quartseiten.
à 50 Pfg. oder 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Verlag von Benziger & Co.,
Einsiedeln (Schweiz), **Waldshut** (Deutschland).

☞ **Heft 1** ist 92 Seiten stark und enthält u. a. 8 bedeutendere Schriftwerke und 30 Bilder. Der Roman aus der Gegenwart: „Goldene Herzen" von J. Edhor und die Kulturstudie „Deutsches Leben auf brasilianischer Erde" von P. A. Schupp, S. J., etc. etc. gehören jedenfalls zu dem Interessantesten der besseren Unterhaltungslektüre.

Jedes Heft bringt wenigstens 152 Spalten höchst spannenden, lehrreichen, mannigfaltigen, unterhaltenden Lesestoff mit überaus reichhaltigem, künstlerisch vollendetem, überall willkommenem und begehrenswertem Bilderschatz.

Das 1. Heft des neuen Jahrganges, welches Mitte September zur Ansicht versandt wird, ist geschmückt mit einem brillanten Chromo-Titelbild, darstellend die grandiose „Disputa" von Raphael in der Stanze della Segnatura im Vatikan, welches auch als Zierde eines jeden christlichen Hausraumes zu verwenden ist.

Unter den zahlreichen Anerkennungen, welche die „Alte und Neue Welt" seit Beginn ihres nunmehr 23-jährigen Wirkens gefunden hat, sei hier unter wärmstem Danke der Redaktion und des Verlages auf die kirchenamtlichen Empfehlungen und Belobigungen in den Organen vieler hochwürdigster Diöcesan-Behörden hingewiesen.

Indem wir zugleich geziemend für die bisher unserm Familienblatte erwiesene hohe Gunst aller beteiligten christlichen Kreise, Familien und Einzelpersonen öffentlich Dank sagen, geben wir gerne auch diesmal die Versicherung, in dem jetzt beginnenden 23. Jahrgang 1889 gleichfalls alles aufzubieten, um die Aufgaben unserer Mission in der christlichen Gesellschaft aufs beste und wirksamste zu erfüllen.

Es liegen zahlreiche beste Produkte litterarischer und künstlerischer Kräfte ersten Ranges bereit, die verehrl. Abonnenten demnächst in **Poesie und Prosa, in Wort und Bild** aufs angenehmste zu überraschen, zu fesseln, zu unterhalten.

Unter wiederholtem Danke für die bisher erzeigte Gunst hoffen wir zuversichtlich, daß die bisherigen Freunde und Bezieher von „Alte und Neue Welt", dieses ersten katholischen Familienblattes, auch in Zukunft der guten gemeinsamen Sache treu ergeben bleiben. Damit verbinden wir zugleich die geziemende Bitte um weitere Empfehlungen und Gewinnung von Abnehmern in den jedem einzelnen zugänglichen Kreisen unserer kathol. Glaubens- und deutschen Sprachgenossen.

☞ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, durch alle Hauptzeitungs-Expeditionen, sowie von der

Verlagshandlung Benziger & Co.
Einsiedeln (Schweiz).

76

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn erschien:

St. Ursen-Kalender

36. Jahrgang **für das Jahr 1889**

Preis 35 Centimes
Umfang 92 Seiten mit ca. 24 Illustrationen

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer.

Stelle gesucht:

Eine zuverlässige, brave und ordnungsliebende Person, mit allen Hausgeschäften wohl vertraut, sucht eine Stelle als Haushälterin bei einem geistlichen Herrn. Auf großen Lohn wird nicht gesehen. Auskunft ertheilt die Expedition. 75a

AUTOTYP-ANSTALT, WINTERTHUR
Buchdruck-Clichés nach Photographien, Zeichnungen, Stichen etc.
EIGENES PATENTIRTES VERFAHREN.
58a

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)